

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Betrieben, Betrieben, Mühlen und verwandten Betrieben
Vertretungsrat des Verbandes der Unter- und Hilfsarbeiter und verwandter Betriebsgruppen

Gehaltsverzeichnis aus Sonderheft
Teilnahme 2,50 Mark, außer Ausgabe 2,75 Mark
Einzelpreis in die Postkasse

Verleger u. Herausgeber: Dr. Max, Betriebsvereinigung
Arbeiter und Angestellte Berlin S. 27, Betriebsstraße 6
Tele: Betriebs Telefonbuch "Tele" Sanger & Co., Berlin S. 15.12.

Abonnementpreise:
Abonnementen unter die "Gesetzgebung" Abonnement 40 Mark.
Geld für Zeitschriften: Rente 100,-

20 000 Mitglieder mehr in acht Wochen! Ziel: Die geschlossene Organisation, nicht überall erreicht.

Immer noch suchen einzelne in sonst gut organisierten Betrieben nach Anhängern des Verbandes; immer noch gibt es für uns günstige Betriebe und Orte, wo die Organisation erst im Werden ist. Immer noch gibt es gänzlich indifferente Zustände. Deshalb heißt alle mit, schenkt das zu schaffen, was für die Zukunft der Betriebsarbeiter unentbehrlich ist:

Die geschlossene Organisation!

Bekanntmachung.

Der Beschluss des Verbandsvorstandes findet den 20. Februar Verbandstag

am 15. Juni 1919 und folgende Lage in Stuttgart, im Gewerkschaftshaus „Zum goldenen Bären“, Eglinger Straße, statt.

Verlässliche Lagebeschreibung:

1. a) Konstituierung des Verbandstages.
- b) Fortsetzung der Tagesordnung und der Geschäftsordnung.
2. Berichtsabstimmung:
 - a) des Vorsitzenden,
 - b) des Verbandskassierers,
 - c) der Redaktion der „Verbands-Zeitung“,
 - d) des Verbandsausschusses.
3. Neuregelung der Verbandsbeiträge.
4. Beratung aller die Abänderung des Status betreffenden Anträge.
5. Beratung aller anderen Anträge.
6. Wahl der Beamten des Verbandsvorstandes und des Redakteurs der „Verbands-Zeitung“.
7. Wahl des Vorortes des Verbandsausschusses und des Vorsitzenden desselben.
8. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.
9. Verschiedenes.

Anträge zum Verbandstag sind bis spätestens den 19. April 1919

an den Verbandsvorstand einzufinden. Die Anträge sind je getrennt zu formulieren und einzufinden. Etwaige nur in eingefandenen Versammlungsberichten enthaltene Anträge bleiben unberücksichtigt.

Anträge können nur Zahlstellen und solche Einzelmitglieder stellen, die keiner Zahlstelle angehören, sondern ihre Beiträge an die Hauptkasse direkt entrichten. Die Mitglieder von Zahlstellen müssen ihre Anträge in den Zahlstellenversammlungen einbringen und über dieselben die Versammlungen befürworten lassen. Die Einteilung der Wahlkreise und die Festsetzung des Delegiertenwahltages wird noch bekanntgegeben.

Der Verbandsvorstand.

Die Lohnfrage nach dem Kriege.

Wir sind am Ende des Krieges angekommen und desto dringender macht sich die Notwendigkeit geltend, an die wirtschaftlichen Aufgaben heranzutreten, die in der fünfjährigen Übergangs- und Friedenszeit zu lösen sind. Hier spielen besonders zwei Fragen eine wichtige Rolle: die genügende Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und die ausreichende Entlohnung der Arbeitskräfte. Alles Sinnen und Trachten muss darauf gerichtet sein, die Kriegsteilnehmer wieder in Arbeit zu bringen, ohne die jetzt bestätigten massenhaften auf die Straße zu setzen. Der Massenarbeitslosigkeit, die wie ein drohendes Gewitter am Horizont unseres Wirtschaftslebens aufzog, muss mit allen Mitteln befeitigt werden, weil sie unbeschreibliches Elend über das deutsche Proletariat bringt. Ob und wie es gelingen wird, der ungeheuren Schwierigkeiten Gert zu werden, die sich der Lösung dieser Aufgabe entgegenstellen, soll hier heute nicht erörtert werden; wir wollen uns einstweilen darauf beschränken, die Lohnfrage zu behandeln, weil auch hier wichtige proletarische Interessen auf dem Spiele stehen.

Bekanntlich bildet der Arbeitslohn die Grundlage der wirtschaftlichen Existenz eines jeden Menschen, der genötigt ist, seine Arbeitskraft einem Kapitalisten zur Benutzung zu überlassen. Weil der Proletarier besitz- und erfrenglos ist, da ihm die Produktionsmittel fehlen, um er seine Arbeitskraft, sein einziges Gut, an einen Kapitalisten verleihen, um von dem Ertrage seiner Arbeit leben zu können. Er schließt mit dem Kapitalisten, der die Arbeitskraft ausnutzt, einen Arbeitsvertrag ab, in dem die Bedingungen festgesetzt werden, unter denen die Übertragung der Arbeitskraft stattfinden soll. Die wichtigste dieser Bedingungen ist die Höhe des Arbeitslohnes, weil hieron das materielle Wohsein des Arbeiters und der Arbeitnehmer abhängt. Diese Tatsache wird allgemein, auch vom vernünftigen Arbeitgeber, anerkannt. „Ein hoher Arbeitslohn“, so hieß es förmlich in einem Artikel einer Unternehmerzeitung, „befördert das geistige und körperliche Wohlbefinden des Arbeiters.“ Daraus besteht eine der wichtigsten wirtschaftlichen Aufgaben darin, durch einen angemessenen Lohn die Arbeitsfreudigkeit und die Arbeitskraft sowie die Lebensfreude und die Lebenskraft der Arbeiter nach Möglichkeit zu erhalten und zu stärken.“ Daraus dürfte eine Lohnhöhung nicht ohne weiteres und vor vornherein befürchtet werden; es müssten vielmehr die vorausichtlichen Folgen einer Lohnhöhung und ihre Einwirkung auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse ins Auge gefasst werden. Eine vorläufige Behandlung des Lohnproblems seitens der Unternehmer sei notwendig, was am besten durch eine gegenseitige Aussprache und eine friedliche Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erreichen sei. Grundsätzlich wird hier das zugegebene, dass eine vernünftige Regelung des Arbeitslohnes im Interesse beider Gruppen liegt.

Diese Erkenntnis, die sich auch in Unternehmerkreisen allmählich durchdringt, entspringt aus der sich überall aufdrängenden Beobachtung, dass die auf einen hohen Arbeitslohn beruhende Kaufkraft der Massen der Kunst ist, um den sich unser gesamtes Wirtschaftsleben dreht. Werden in einem Volke hohe Löhne gezahlt, so wird dadurch nicht nur die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Masse gesteigert, sondern es steigt auch die Kulturfähigkeit des betreffenden Landes und außerdem wird auch das allgemeine wirtschaftliche Leben wohlträchtig beeinflusst. Eine hohe Massenkraft beschreitet die Volkswirtschaft, indem sie die Gütererzeugung anreizt und allen Bevölkerungsschichten die Möglichkeit gibt zum Geldverdienen. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, anzunehmen, dass niedrige Arbeitslöhne für ein Land von Vorteil seien, weil die Gebrauchsgegenstände billig hergestellt werden könnten, im Gegenteil, die Erfahrung hat tausendfach gelehrt, dass hohe Arbeitslöhne die Gütererzeugung verschärfen und ein Volk auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig machen, weil sie in der Arbeiterklasse einen größeren Arbeitseifer und höhere Leistungen erzeugen. In allen jenen Ländern, die auf dem Weltmarkt eine große Rolle spielen, wie z. B. in England und in Amerika, werden hohe Löhne gezahlt, während die Länder mit niedrigen Arbeitslöhnen, wie z. B. Italien, Russland und Spanien, viel weniger leistungsfähig sind. In Deutschland hat sich vor dem Kriege gezeigt, dass jede Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung unser Volk leistungsfähiger und konkurrenzfähig gemacht hat. Und was vor dem Kriege Wahrheit gewesen ist, wird auch nach dem Kriege wieder Wahrheit werden.

Leider herrschen im deutschen Unternehmertum auf dem Gebiete der Lohnfrage noch viel zu viel Vor-

urteile und falsche Begriffe. Hier spricht nämlich das einseitige Betriebsinteresse mit: es verbunfts die starke Einfluss und weckt den Widerstand gegen die berechtigten Forderungen des Proletariats. Wirtschafts-, sozialempfindende Unternehmer seien die Notwendigkeit einer gründlichen und systematischen Erhöhung der proletarischen Lebenshaltung mittels einer Steigerung des Arbeitslohnes sehr wohl ein, aber sie befinden sich in der Minderheit. Der großen Mehrzahl ihrer Massengenossen fehlt es an der erforderlichen Einsicht und dem nötigen guten Willen, um den Arbeitserfordernissen Gehör zu geben. Deswegen müssen sie dazu gezwungen werden. Hier gibt es zwei Mittel, die sich gegenseitig ergänzen müssen. Einerseits muss der Staat durch gesetzgebende Maßnahmen in die Lohnfrage zugunsten des Proletariats eingreifen, andererseits müssen starke gewerbliche Organisationen den Unternehmern Lohnhöhungen abringen. Nach beiden Richtungen hin sind die Aussichten für uns günstig, falls die Arbeiterschaft verständig steht. Die demokratische Welle, die zurzeit über unser Land flutet, wird den Erfolg des Proletariats im Staate wesentlich stärken und ihm wirtschaftliche Mittel in die Hand geben, und auf der anderen Seite werden die Gewerkschaften bereit und fähig sein, die so notwendige Einheit und Einigkeit der Arbeiterbewegung wiederherzustellen. Wenn diese beiden Voraussetzungen zutreffen — und es müsste mit dem Teufel zugehen, wenn sie nicht zutreffen —, so wird die deutsche Arbeiterschaft auch die kommenden schweren Zeiten überwinden und sich Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen, die ihr eine auskömmliche Existenz gewährleisten.

Einführung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung. Eine Verordnung des Staatssekretärs des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 4. Januar 1919 verpflichtet den Unternehmer eines gewerblichen Betriebes mit mindestens 20 Arbeitern, diejenigen Kriegsteilnehmer einzustellen, die bei Ausbruch des Krieges in seinem Betriebe als gewerbliche Arbeiter in ungefährlicher Stellung beschäftigt waren und sich binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung oder binnen zwei Wochen nach ihrer ordnungs- oder behelfsmäßigen Entlassung vom Heeresdienst zur Wiederaufnahme bei ihm melden. Die Einstellungspflicht erfasst sich auch auf solche Kriegsteilnehmer, die zur Zeit des Kriegsausbruches ihrer Dienstpflicht im Heere oder bei der Marine genügten, sowie auf solche, die bei Kriegsausbruch noch vollschwindselig waren oder erst später in den Betrieb des Unternehmers eingetreten sind. Die Verordnung gilt für gewerbliche Betriebe im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung, für die Werkstattbetriebe der Eisenbahnen, Straßen- und Kleinbahnen sowie für Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe, die als Gewerbebetriebe anzusehen waren, wenn sie zwecks Gewinnerzielung geführt würden, endlich für landwirtschaftliche Nebenbetriebe gewerblicher Art.

Bei Betriebschließungen kommt der Unternehmer die Arbeiterzahl entsprechend einschränken, wobei eine Wochenerbeitszeit von 30 Stunden als untere Grenze für die Arbeitsleistung eines Arbeiters anzusehen ist. Bei der Auszahl der zu entlassenden Arbeiter sind neben Betriebsverhältnissen und der Erfährtlichkeit der Arbeiter deren Lebens- und Dienstalter sowie Familienstand zu berücksichtigen. Für die Entlassung kommen in Betracht die nicht auf Erwerb

angewiesenen Arbeiter, die in anderer Berufen Arbeit finden können, und die während des Krieges von einem anderen Orte zugezogenen Arbeiter. Jugendliche, im Lehrverhältnis stehende Arbeiter sind zunächst auf ihren Arbeitsstätten zu belassen. Bei der Entlassung soll eine Ablösungsfrist von mindestens zwei Wochen eingehalten werden. Die Wohne sind, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, gemäß der Verordnung vom 28. Dezember 1918 zu rechnen. Der in dieser Verordnung vorgeschene Schlichtungsausschuss soll auch über Streitigkeiten entscheiden, die die Einstellung der Kriegsteilnehmer betreffen. Die Rentabilitätskommission kann den Schlichtungsausschuss aufrufen und wie eine Partei an den Verhandlungen derselben teilnehmen. Es kann, falls sich nicht beide Parteien dem Schiedsspruch unterwerfen, den letzteren für verbindlich erklären. Die Verordnung ist mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft getreten. Sie ist im "Reichsanzeiger" vom 8. Januar 1919 veröffentlicht.

Mündung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung hat am 21. Dezember 1918 eine Mündung der Verordnung vom 13. November 1918 über Erwerbslosenfürsorge erlassen (vgl. "Reichsanzeiger" vom 21. Dezember 1918). Die neue Verordnung verpflichtet die Gemeinden, für Erwerbslose, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung zur Fortführung oder Aufrechterhaltung der Krankenversicherung berechtigt sind, die weitere Versicherung in der bisherigen Mitgliederklasse oder Klasse herbeizuführen. Sie haben zu diesem Zweck die erforderlichen Meldungen zu bewirken und die vollen Beiträge für die Erwerbslosen zu zahlen. Verlässt diese die Gemeinde und gerät dadurch der Erwerbslose in Verlust der Krankenhilfe, so hat die Gemeinde ihm die gleichwertige Krankenhilfe zu gewähren. Von diesen Leistungen können nur die Beiträge als Kosten der Erwerbslosenfürsorge gegenüber Reich und Staat angerechnet werden.

Beim Weltkriege.

Gefallen sind aus der Zahlstelle:

Eisenerz: Berthold Müller, im Lazarett an den Kriegsfolgen gestorben;

Metz: Kurt Witt;

Wannheim-L.: Paul Goss, Bierfahrer, Altmutterer Ludwigshafen.

Ehre ihrem Standpunkt!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der zweite Revolutionärmontag, der Dezember, brachte sein Gefolge einer Umtaage trüber Ereignisse. Auf innerpolitischem wie auf wirtschaftlichem Gebiete ist ein Chaos entstanden, das nicht mehr zu übersehen geht. Dass die unglaublich schnell sich vollziehende militärische Demobilisierung schwerere Folgen nach sich ziehen würde, war vorauszusehen. Es dürfte aber niemand geben, der auch nur annähernd derartige Hoffnungslose Zustände erwartet hätte, wie wir sie zur Zeit erleben.

Das Zuträumen der Waffenfeldgäuer Soldaten ist aber für sich genommen nicht das Schlimmste, sondern die wirtschaftliche Demobilisierung beginnt. Der Staub der Kriegsinflanzie. Das Gepräge der arbeitslosen Feldgruppen wird um Millionen von Arbeitern und Arbeitsergebnissen ständig nachvergrößert und darin liegt die überaus große Gefahr der Stunde. Die fortgesetzten Bemühungen aller gewerkschaftlichen Instanzen, hindern zu werten und Abhilfe zu ermöglichen, wird unangefest gesetzt durch einzelne unverantwortliche Personen und Gruppen. Der Wehrdienst, leicht geneigt mit seinem Los unzufrieden zu sein, ist ein Spielball in der Hand der Spartakisten. Die Tatsache, dass Groß-Berlin, mit Ausbildung einer sehr wichtigen Arbeitervororte, am 21. Dezember bereits 104.000 Arbeitlose zählt, gibt zu sehr schweren Bedenken Anlass. In vielen anderen Großstädten dürfen die Dinge ähnlich so liegen. Wie jetzt hat der Winter noch die Möglichkeit geboten, Arbeiter im Freien vorzunehmen. Sobald aber die Natur von der Jahreszeit ihr Recht verlangt, wird das Gepräge der Arbeitlosen noch um viele Tausende vermehrt. Die Möglichkeit, Arbeit um jeden Preis zu beschaffen, wird aber durch die innerpolitische Unsicherheit nur in geringem Maße gefördert werden können. Abgesehen davon, dass die Beschaffung der notwendigsten Rohstoffe fast zur Insolvenz verurteilt wird. Was soll nun werden, wenn die wenigen Haushaltungsbetriebe, die heute zwar noch viele Personen, wenn auch nur in beschränkter Arbeitszeit auf Kosten der Steuerzahler beschäftigen, gleichfalls ihre Pforten schließen, was bestimmt Ende dieses Monats zu erwarten ist? Dabei fehlt mir im Zeichen der väterbefriedenden Revolution und fast hat es den Anschein, dass wir vor der Freiheit sterben, wie noch dem Genius einer giftigen Frucht. Selbstbestimmung, dieses teure Gut, ist heute selten wie Gold? Für jedes politisch reifen Menschen, der die Welt sieht, wie sie ist und wie sie sein könnte, entsteht die Frage: Was für eine Macht könnte diese die Arbeiterschaft in Deutschland besitzen und in der Tat ausüben, wenn die Vernunft die Führung hätte. Es ist eine Freude zu sehen, wie die Freude sich in allen Teilen des Volkes regt und wie neue Späicher der arbeitenden Klasse und der bürgerlichen Kaufmannskreise ihren Platz suchen im Befreiungskampf des Proletariats. Täglich hören wir von Befreiungen, neue Organisationen zu gründen, welche auf dem Boden der freien Gewerkschaften stehen.

Die Post- und Telegraphenbeamten fordern in einem Aufruf den Eintritt an die Generalversammlung. Sie weisen auf das Empörliche des Eisen-

bahnverbandes hin und ersuchen die örtlichen Kartelle, Versammlungen einzuberufen, um den Angriff zu vollziehen. Diese Organisation der Postbeamten hat bereits über hunderttausend Mitglieder. Die Postaussteller beschäftigen sich gleichfalls mit ihrer Lage und der Notwendigkeit einer umfassenden Organisation.

Die Flugzeuge und die bezeichneten ihre bereits bestehende Organisation als eine, die nach dem Vorbild der Gewerkschaften gebildet wurde, und verlangen dringend einen entsprechenden Ausschuss, damit auch die technischen Angestellten der Flugzeugwerke sich diesem Verbande anschließen können.

Der Deutsche Werkmeisterverband, Bezirk Prussia Brandenburg, stellt sich auf den Boden der freien Gewerkschaften und spricht sich für die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie aus. Man fordert ein Zusammensein aller technischen Angestelltenverbände und die Förderung aller Maßnahmen, die eine praktische Gewerkschaftsarbeit ermöglichen.

Die Privatbeamten röhren sich gleichfalls. Auch hat es an Beamtenorganisationen nicht gefehlt, und ist gerade die große Zersetzung dieser Säulen, nach allen möglichen Sonderinteressen, die starke Seite des Beamtenstaates. Zurzeit machen sich aber Bestrebungen geltend, die nur rein wirtschaftliche Ziele verfolgen und man spricht immer mehr von der Beamtenwirtschaft.

Hiermit ist die Liste der sich neubildenden Organisationen noch keinesfalls erschöpft und wird in der nächsten Zeit noch weiter darauf zurückzukommen sein, um festzustellen, ob dem Willen auch die Tat folgte.

Die Einheitsorganisation im Gastgewerbe scheint auch im Werden begriffen. Zwei in Berlin in Frage kommend, mit den vielen kleinen Lokalvereinen, dürfte die Sache wohl gut stehen, weniger bekannt sind uns die Aussichten in der Provinz. Der erste praktische Schritt im Deutschen Gastgewerbe ist der Berliner Kellnerstreit, der leider Begleiterscheinungen im Gefolge hatte, die der organisierten Arbeiterschaft keine Sympathie abringt. Vor dem Einigungsamt wurde der Streit beigelegt.

Die Musikerorganisationen waren anhiebend auf dem besten Wege, zur Einheitsorganisation zu kommen. Der Zentralverband der Zivilmusik hatte sich alle Mühe gegeben, die nachteilige Zersetzung in diesem Berufe zu beseitigen. Auch schien es zuerst, dass auch der Allgemeine Deutsche Musikerverein bereit sei, für eine Vereinigung der beiden Organisationen zu wirken. Das Präsidium des Allgemeinen Verbandes machte über Winteljuge, die von den Mitgliedern nicht geteilt werden, Zurückstand auf einem toten Punkt.

Im Schneidegerberberufe haben sehr wichtige Verhandlungen stattgefunden, die auch dem Problem der Lösung der Heimarbeitfrage näher rückten. Der Verband der Schneiderei hatte neben der 48stündigen Arbeitszeit einen zeitgemäßen Abbau der Heimarbeit verlangt. Die völlige Einstellung der Heimarbeit sollte mit dem 1. Juli 1919 erfolgen. Auch sollten Zeitlöhnne an Stelle der tariflichen Stücklohn treten. Vereinbart wurde mit dem Arbeitgeberverband, dass die 48stündige Arbeitswoche vom 28. Dezember ab in Kraft trete und dass zum Schutz dieser Arbeitszeit eine allmähliche Beschränkung der Heimarbeit plausiblere soll. Die Unternehmer verpflichteten sich, bis zum 1. Januar 1920 für ausreichende Betriebsräume zu sorgen und sollen Heimarbeiter ab 1. Januar 1919 nur bei völliger Beschäftigung der Werkstätten beschäftigt werden. Beginn Kriegsteilnehmer — soll wohl heißen Kriegsbeschädigte — die durch die Art ihrer Beschädigung verhindert sind, im Betriebe zu arbeiten. Ferner wurde ein Lohnausgleich von 25 und 12½ Proz. für die Verkürzung der Arbeitszeit genehmigt. Die Wissmachung der Aufsichtsbehörde wurde abgelehnt.

Im Wärgewerbe wurde für die bautechnischen Angestellten erstmals ein Wohnummen für die Entlohnungswürdigkeit der Arbeitgeberorganisation und dem Deutschen Technikerverband abgeschlossen. Weiter kann mitgeteilt werden, dass der Achtstundentag im Baugewerbe eingeführt wurde unter gleichzeitigem Lohnausgleich, der infolge der noch stark verbreiteten 10stündigen Arbeitszeit bis zu 25 Prozent beträgt. Für die Bauten, die vor dem 30. November im Auftrag gegeben wurden, soll Nachzahlung von der Auftraggeberin gefordert werden.

Eine der bedauerlichsten Ereignungen der aufgeregten Zeit, in der wir leben, sind die Bergarbeiterstreiks in Schlesien und im Ruhrgebiet. Die Nachrichten, welche jetzt durch die Presse laufen, sind völlig unkontrollierbar. Die Erfache, dass der Wohlensmangel häufig fühlbar wird, belebt uns aber, dass die Wirkungen dieser Arbeitseinstellungen sehr schwerer Natur sind. Einzuflussen noch die Ausschreibungen und die Verstörungen des Materials. Die Regierung hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, die Streiks beizulegen, was ihr auch in einigen Fällen gelungen ist. Solange die Forderung unserer Städte nicht gesichert ist und den bolschewistischen Einflüssen unterliegt, kann auch an eine Festigung der Industrie und des wirtschaftlichen Lebens nicht gedacht werden. Die vier Bergarbeiterverbände haben bis jetzt verfügt, die Tage zu befreien, wenn auch nicht mit gleichem Erfolge. Offensichtlich fehlt aber auch hier Muße und Ordnung bald wieder ein.

Differenzen im dem Mannheimer Brauereien.

Mitte November v. J., nachdem in den meisten bisigen Fabriken allgemein der Achtstundentag eingeführt war, traten die Brauereiarbeiter dieserhalb ebenfalls an die Betriebsleitungen heran. Die Arbeiterausschüsse wurden überall vorstellig und auch die Organisation trat mit den Brauereien zu diesem Zweck in Verbindung. Den Arbeiterausschüssen wurde gesagt, dass die Brauereileitungen in nächster Zeit zusammenentreten, sich mit dieser Frage beschäftigen und die Arbeiter würden bald Bescheid bekommen. Etwa 14 Tage darauf, am 30. November, kam wirklich dann die Antwort, dass die Brauereien beschlossen hätten, mit Wirkung vom 2. Dezember ab für die Arbeiter im inneren Betrieb, also für Brauer, Küfer, Handwerker und Hilfsarbeiter, die Arbeit so einzuteilen, dass dieselbe morgens 7 Uhr beginnt und abends 5 Uhr enden soll. Die

Präsenzzeit soll also 10 Stunden betragen und innerhalb dieser Präsenzzeit sind 2 Stunden Pause enthalten. Beide im Achtstundentag liegenden Arbeitern soll die Anwesenheitspflicht ebenfalls 10 Stunden betragen. Die Arbeitzeit kann auf eine andere Zeit verlegt werden und die Arbeit darf erst verlassen werden, wenn der Nachfolger den Dienst angetreten hat. Die Regelung der Arbeitszeit der vierjährig bleibt einer im Gang befindlichen Einigung mit den benachbarten Brauereien und sonstigen Fuhrhaltern vorbehalten.

Zu dieser Arbeitsteilung fanden die Brauereien, ohne nur im geringsten mit den Arbeitern oder dessen Vertretern zu verhandeln. Man distanzierte einfach.

Eine am 30. November abgehaltene Versammlung der gesamten Brauereiarbeiter konnte sich mit dieser Arbeitsteilung nicht einverstanden erklären. Die Brauereiarbeiter wollten ebenfalls freie Zeit gewinnen, damit auch für sie der Achtstundentag Vorteile bringt. Einstimmig wurde daher in dieser Versammlung der Beschluss gefasst, zwecks Verkürzung der Präsenzzeit auf 9 Stunden für die Arbeiter im inneren Betrieb mit den Brauereien in Verhandlung zu treten sowie für die Schichtarbeiter die durchgehende achtstündige Schicht einzuführen. Auch die Bierfahrer müssen in den Bereich dieser Arbeitsteilung kommen.

Dieser Beschluss wurde den Brauereien wieder unterbreitet, aber den Brauereien fiel es gar nicht ein, sich mit diesen Arbeiterfragen zu beschäftigen. Kategorisch wurde letzter Endes erklärt, wir haben die Arbeitszeit so festgelegt und dabei bleibt es, und diese Einteilung haben wir lediglich im Interesse der Gesundheit der Arbeiter gemacht. Offenbar stellen sich die Brauereien auf den Standpunkt, je länger man den Arbeiter im Betrieb behält, desto gesunder wird er. Hier dreht es sich aber nicht um die Gesundheit der Arbeiter, sondern die Hintergedanken sind wesentlich andere.

Auf wiederholtes Drängen der Arbeiter versprachen dann die Brauereien, nach den Weihnachtsfeiertagen in Verhandlungen einzutreten, und als diese herum waren, suchte man die Ausrede, die Verhandlungen hätten der Brüderlichkeit wegen nicht stattfinden können. Vom 2. bis zum 31. Dezember war wirklich Gelegenheit genug, sich über die Frage mit den Ludwigshafener Brauereien zu verständigen, wenn man nur wollte.

In einer stark besuchten Versammlung am 2. Januar fanden dann die Arbeiter, nachdem es ausgeschlossen war, mit den Brauereien zu einer Einigung zu kommen, den Beschluss, ab Montag, den 8. Januar, die Arbeitszeit nach den Vorschlägen der Arbeiter in den einzelnen Betrieben selbst zu regeln. Die Brauereien antworteten darauf mit den schärfsten Maßnahmen und drohten den Arbeitern mit sofortiger Entlassung, wenn sie sich nicht dem Willen der Brauereileitungen unterwerfen. Noch an denselben Tage wurden dann auch sämtliche Arbeiter der Brauerei Gielsbaum auf die Strafe gesetzt. In den anderen Betrieben kam die Drohung nicht zur Ausführung. Die Brauerei Gielsbaum erließ dann noch an denselben Tage an ihre Arbeiter folgende Bekanntmachung:

Auf die Vorfälle von heute vormittag hin ist von den Brauereien der Schlichtungsausschuss des Bezirksamtes Mannheim angerufen worden, dessen Beschlussprinzip in dieser Angelegenheit für unpraktisch sei und aufgegeben wird.

Wir fordern unsere Arbeiter auf, bis zu diesem Zeitpunkt die Arbeit zu der seitigen Arbeitsteilung wieder aufzunehmen, andererfalls die Arbeiter die Folgen ihrer Handlungsweise sich selbst auszuschreiben haben.

In derselben Weise folgten die Einschläge in den übrigen Brauereien. Die Direktion der Brauerei Bönen-Kelle erklärte der Verbandsleitung dasselbe und betonte ausdrücklich, dass sich die Brauereien dem Schiedsspruch unterwerfen werden, und wenn das die Arbeiter nicht machen sollten, so haben sie die Konsequenzen zu tragen. Die Arbeiter erklärten sich mit der Aufführung des Schlichtungsausschusses einverstanden und handelten auch im Sinne der Brauereien. Ein Beweis, dass die Arbeiter immer noch zu einer Verständigung bereit sind.

Die Sitzung des Schlichtungsausschusses fand am 8. Januar statt. Die Brauereien führten seinerseits technische Schwierigkeiten zur Verteidigung ihres Standpunktes an, da sie auch keine hatten. Der Vertreter der Brauereien führte lediglich an, dass er es nicht verstehen könne, was eigentlich die Arbeiter mit der frühen Arbeitsschluss anzfangen wollen. Die Arbeiter werden sich in Kinos herumtreiben usw. Die Brauereien wollen lediglich im Interesse der Gesundheit der Arbeiter die langen Pausen einführen. Seine Ausführungen könnten aber den Schlichtungsausschuss nicht überzeugen, und er kam, nachdem eine Einigung nicht möglich war, zu dem Schiedsspruch, dass die Brauereien nach Inkrafttreten des Schiedsspruches die Arbeitszeit mit einer Pause innerhalb der 9½ stündigen Präsenzzeit einzuteilen sollen und ab 16. März soll die neunstündige Präsenzzeit eingeführt werden. Für die Schichtarbeiter kommt die durchgehende achtstündige Arbeitszeit in Betracht oder eine feste Pause in derselben Höhe wie bei den übrigen Arbeitern. Die Verhandlungen bezüglich der Arbeitszeit der Bierschärfer sollen sofort beginnen und bis aufgangs Januar zu einem Ergebnis führen.

Dieser Schiedsspruch wurde seitens der Arbeiter angenommen, aber die Brauereien hielten ihr Versprechen nicht; da der Schiedsspruch nicht nach ihrem Wunsche ausgefallen war. Sie lehnten den Schiedsspruch ab, obwohl sie sich vorher schriftlich und mündlich zur Annahme bereit erklärt hatten. Die Arbeitern drohten man vorher mit Entlassung, wenn sie sich dem Schiedsspruch nicht fügen sollten, und nachdem die Brauereien selbst sich diesem nicht fügen und die Arbeiter von diesem Schiedsspruch Gebrauch machen, wurden sie in der Brauerei Bönen-Kelle Montag auf die Strafe gesetzt. Die übrigen Brauereien ließen ebenfalls anschlagen, dass sie ebenso verfahren werden. Ein derartiges Verfahren in dieser Zeit verdient schärfste Kritik.

Zu letzter Stunde wird berichtet, dass die Differenzen beigelegt sind und die Brauereien den Schiedsspruch angenommen haben. D. R.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Biertrieben.

+ Bielefeld. Nach langem Verhandeln und Streitshaben ist endlich durch Vereinbarung vom 20. Dezember die schon im Oktober eingeleitete Bewegung auf Erhöhung der Teuerungszulage und Verkürzung der Arbeitszeit für die Brauereien im westlichen Westfalen und im Lippeischen zum Abschluß gekommen. Die Zulage beträgt im Höchstfall ca. 8 Ml. pro Woche, zahlbar ab 1. Dezember, die Überstundenzulage wurde um 50 Pf. an Sonntagen und 80 Pf. an Feiertagen erhöht; die Arbeitszeit wurde auf 8 Stunden festgelegt. Die Vereinbarung gilt auch für die Osnabrücker Altenbrauerei, jedoch nicht für die Betriebe der Tarifgemeinschaft, die nicht der Norddeutschen Brauereivereinigung angehören.

Daß diese Vereinbarung eingehalten wird, dafür haben in erster Linie unsere Kollegen zu sorgen. Es machen sich nämlich jetzt von Bestrebungen geltend, sie zu durchdringen. Wir wollen hier noch erwähnen, daß bei der Verhandlung am 10. 12. 1918 Dr. Schmidt erklärte, es sei selbstverständlich, daß nach Einführung des Achtfundertages jede Überarbeit bezahlt werde, also müsse auch die Sonn- und Feiertagsarbeit als Überstunden bezahlt werden. Ebenso wurde bei den Verhandlungen am 20. 12. 1918 betont, daß die Bierfahrer und Wissaher ihre Bauten auch auf den Touren einhalten sollen. Auch darf eine Uebertragung von Stunden von der einen zur anderen Woche nicht erfolgen. Wenn Fahrer in einer Woche zugleich der Bräsenzeit nicht auf 80 Stunden kommen, so kommt ihnen dies zugute; haben sie in der nächstfolgenden Woche infolge der Tourenverhältnisse mehr als 80 Stunden Präsenz geleistet, so müssen die überschüssigen Stunden als Überstunden bezahlt werden. Bezeichnend der Speisen war von uns eine Verdoppelung beantragt; es wurde vereinbart, daß alle Barauslagen vergütet werden. Die Pausenentschädigung wurde verbosselt und werden hierfür jetzt 4 Ml. pro Woche bezahlt.

Das Verschulden, die Abmachung zu durchdrücken, gemacht werden, ist erwiesen. Auf der Bierfahrerbrauerei in Herford verfügte man mit den Bierfahrern eine Sonderabmachung zu treffen dahingehend, daß jeder nach wie vor seine Pferde selber füttern sollte. Darauf würde sich natürlich die Arbeitszeit um diese Zeit verlängern. Unsre dortigen Kollegen waren anderer Meinung; das Füttern wird jetzt von einem besonders hierfür bestimmten Kollegen besorgt. Die alte Tradition, daß die Fahrer es sich nicht nehmen lassen, ihre Pferde selbst zu füttern, hat Schiffsbruch erlitten, und mit Recht. Jedenfalls haben unsere Kollegen draußen gelernt, daß trotz aller Liebe zu den Pferden der Offizier doch auch nicht sein Pferd selbst fütterte. Es geht auch so. Auch erklärte der Leiter der Bierfahrerbrauerei, er zahle das Füttern an Sonn- und Feiertagen nicht; auch da wird Abhilfe geschaffen werden. Wir werden dann unseren Kollegen sagen müssen, daß sie jede Sonn- und Feiertagsarbeit ablehnen. Vereinbarungen werden getroffen, damit sie auch eingehalten werden.

Auch die Herren im Schaumburg-Lippeschen Freistaat kommen sich mit der Vereinbarung nicht befreunden; dort waren Versuche im Gange, unsere Kollegen dafür zu gewinnen, daß sie mit einer niedrigeren Teuerungszulage zufrieden sein sollten. So wurde auf der Schauburg-Brauerei ein Angebot von 16 Ml. pro Woche gemacht. Dies war um so befremdlicher, da diese Brauerei der Norddeutschen Brauereivereinigung angehört, also von der Abmachung unberührt war. Die übrigen Brauereien rebeten sich damit heraus, sie seien nicht unterrichtet worden. Tatsache ist aber, daß sie alle bestrebt waren, die vereinbarte Teuerungszulage nicht zu bezahlen. Die eine berief sich auf die andere. Dem machten unsere Kollegen ein Ende. Mit Herrn Koch, Leiter der Schauburg-Brauerei in Stadtlohn, wurde am 2. Januar über die Vereinbarung verhandelt. Herr Koch nahm zuerst einen ablehnenden Standpunkt ein, da er aber doch den Ernst der Situation bemerkte, daß er nach und erklärte, daß gemäß der Vereinbarung gehandelt werden sollte; die Arbeiter bekommen die Differenzen zwischen der alten Teuerungszulage und der Vereinbarung vom 20. 12. 1918 ab 1. 12. 1918 nachbezahlt. Auch die Verhandlung mit der Städtischen Brauerei endete mit der Anerkennung der Vereinbarung. Mit der Büchelburger Brauerei wurde die Angelegenheit auf telefonischem Weg erledigt. Auch dort erklärte sich der Leiter der Brauerei bereit, die Teuerungszulage gemäß der Vereinbarung zu zahlen und den übrigen Bestimmungen nachzukommen. Auch in Bielefeld war es notwendig, in ähnlicher Weise zu verfahren, um den Betrieb der Dortmunder Alten-Brauerei zu veranlassen, die Teuerungszulage zu zahlen. Dort sah man auch der Wiedereinführung der Kriegsteilnehmer erheblichen Widerstand entgegen; auch dieser wird gebrochen werden.

Den Vogel schlägt aber die Brauerei Weizenburg in Lippestadt ab. Diese zahlte schon die Erhöhung der Teuerungszulage für November nicht und ließ auch bereits durch den Syndikus erklären, daß sie sich auch nicht an einer weiteren Erhöhung der Teuerungszulage teilen würde. Stattdessen geht man dazu über, mit einzelnen Bierfahrern Sonderverträge abzuschließen nach folgendem Muster:

Land- und Tourenfutscher!

Der Achtfunderttag bei den Tourenfutschern ist ohne weiteres nicht durchzuführen. Wie schlagen deshalb folgendes vor:

Die Tourenfutscher erhalten ein festes Jahreseinkommen von 2800 Ml. und sind berechtigt, am Freitag jeder Woche 50 Ml. abschlägig von der Brauereizulage abzehben zu können.

Die Tourenfutscher erhalten keinen festen Lohn, sondern 1,50 Ml. pro Gestalter verkauften Bieres.

An Tagen, wo nicht gefahren wird, gilt allgemeine Arbeitszeit.

Die Direktion der Brauerei Weizenburg.

Neben diese Verträge wird mit der Brauereileitung noch geredet werden, ebenso auch darüber, daß sie die Vereinbarung bezüglich der Teuerungszulage anerkennt und die dort formulierten Arbeitszeit auch für die Bierfahrer wohl hält. Mittlerweile dürfte dem Herrn Director doch wohl schon bekannt geworden sein, daß eine Abdingung der Tarifverträge unstatthaft ist.

Über nochmal muss es wiederholt werden: an unseren Kollegen liegt es, daß die Vereinbarung überall eingehalten wird. Unorganisierte Arbeiter darf es in den Brauereien nicht mehr geben. Überall wo die Organisation funktioniert, da sind eventuelle Schwierigkeiten schnell beseitigt. Dies mögen sich auch die Lippefahrt Kollegen merken.

+ Saalbräu i. L. Mit der Union brauerei in Marienheide, welche dem Verband der Brauereien nicht angehört, haben wir einen neuen Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit ist die achtständige, innerhalb einer neunständigen Anwesenheitspflicht. Bei Fahrten über Land wird zwischen zwei Touren eine Ruhepause von 12 Stunden gewährt. Für diese Landfahrten werden Kilometergelder bezahlt, und zwar bei Bedienung von 1 Stunden 15 Pf., bei 2 Stunden 18 Pf. und bei 3 und mehr Stunden 20 Pf. pro Kilometer. Die bisher unentgeltlich zu leistende Stallarbeit am Sonn- und Feiertag wird mit Überstunden vergütet. Überstunden betragen für Lohnklasse I montags 1,25 Ml., Sonn- und Feiertags 1,50 Ml., für Lohnklasse II montags 1,10 Ml., Sonn- und Feiertags 1,25 Ml., Lohnklasse III montags 1,00 Ml., Sonn- und Feiertags 1,10 Ml. Kriegsteilnehmer, welche beim Eintragen bereit standen, haben alle Kriegsteilnehmer nach Wiederaufnahme der Arbeit einen Urlaub von 7 Tagen zu beanspruchen. Als Haustrukt wird Volltier zum Preise von 20 Pf. im bisherigen Verhältnis verabreicht. Bei Arbeitsmangel ist möglichst von Entlassungen abzusehen und eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit ins Auge zu fassen. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den Arbeitsnotweiss der Organisation zu benutzen und nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen.

+ Memel. Auf unsere Veranlassung erhöhte die Meimeler Aktienbrauerei die Löhne für erwachsene männliche Arbeitnehmer um 5,50 Ml. für Jugendliche um 3,00 Ml. und für Frauen um 4,00 Ml. pro Woche. Die Teuerungszulagen gelten als aufgehoben und gelten nun mehr die gesamten Bezüge als Lohn. Die Sähe für Überstunden und Sonntagsarbeit erhöhen sich um 20 Pf. pro Stunde.

Das böhmische Brauhau verpflichtete sich, seinen Arbeitnehmern die gleichen Sähe zu bezahlen, wie die Altenbrauerei.

Hoffentlich machen nun auch bald die Memeler Wissaher auf und schließen sich dem Verband an, damit auch ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt werden können.

Malzfabriken.

+ Aschersleben. Mit den Malzfabriken wurde die achtständige Arbeitszeit vereinbart. Die Sonntagsarbeit wird extra bezahlt. Die Überstundenzulage wurden auf 1 Ml. bzw. 1,10 Ml. erhöht. Gleichzeitig erfolgte eine Lohnregelung:

Mühlen.

+ Bromberg. Wie allorts in den Ostprovinzen, war es auch hier mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen schlecht bestellt, denn die Kollegen waren nicht organisiert. Die Umstellungen der letzten Wochen gingen auch an den hierigen Kollegen nicht spurlos vorüber: sie beschämen sich auf ihre Menschenrechte und schlossen sich, soweit sie nicht dem polnischen Verband angehörten, dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter an. Sie beauftragten alsbald ihre Organisation, bessere Verhältnisse zu schaffen. Auf der Grundlage eines vom Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter ausgearbeiteten Vertragsentwurfs kam nach mehrstündigen Verhandlungen mit dem Arbeitgeber-Verband für Bromberg und Umgegend für die Firmen: Seehandlungsmühle, Saatzuchtanstalt und Peterseim ein Tarifvertrag auf unbestimmte Dauer zustande. Das matrikelte Ergebnis ist: Festlegung der Achtfunderttag mit einer innerhalb der festliegenden Wachspaire von 10 Minuten, die mit begabt wird. Einführung von Wochenlöhnen, außer für Müller, die vorerst noch monatlich entlohnt werden sollen. Lohnzahlung Freitag. Die Lohnaufbesserungen betragen für Müller und Fahrer 9 Ml. für Kadettager 11 Ml. für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren 8 Ml. für Hilfsarbeiter, deren Lohn bisher nach Dienstalter gestaffelt war, 3—18 Ml. pro Woche. Jetzt erhalten alle Hilfsarbeiter Einheitslöhne. Da eine Eingliederung der bei der Firma Petersen beschäftigten Lohnmänner jüngst noch schlecht möglich war, werden hier alle bisherigen Löhne um 20 Proz. aufgebessert. Die Weihnachtsfeiertage, der Oster- und der Fünftmontag werden mitbezahlt. Die ersten zwei Überstunden werden je mit 10 Proz. die folgenden mit je 25 Proz. Aufschlag extra bezahlt, ebenso die Sonntagsarbeit mit 25 bzw. 50 Proz. Aufschlag. Bei Krankheiten, die länger als drei Tage dauern, wird 14 Tage lang der vom Strandengeld zum Lohn fassende Betrag von der Firma zugestellt. Urlaub ohne Lohnförderung bis zur Dauer von 8 Tagen wird eingeführt.

Das Ganze ist ein schöner Erfolg. Nur: Treue zum Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der weitere Ausbau desselben kann den Kollegen den Erfolg auch sichern. Es muß anerkannt werden, daß nachdem die Kollegen sich organisiert haben, die Unternehmer den Arbeitgeberforderungen gegenüber auch Verständnis zeigen. Auch dem Syndikus Herrn Dr. Schlemm kann ob der objektiven Leitung der Verhandlungen die Anerkennung nicht versagt werden.

Kollegen von Bromberg und Umgegend fordern deshalb, daß der legte noch unorganisierte Kollege Mitglied des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter wird. Galtet Euer Heiligstes, Euren Verband, hoch!

+ Müllingen. Die Müllinger Mühle bewilligte vom 1. Januar 1919 ab eine weitere Erhöhung der Teuerungszulage um 10 Ml. pro Woche.

Kontaktionen:

Bayeruth. In der stark besuchten Generalversammlung am 5. Januar gab der Vorsitzende Kollege Trautner einen kurzen Rückblick aus das abgelaufene Geschäftsjahr und hob hervor, daß sich die Zahlstelle um 39 Mitglieder vermehrt hat. Nach dem Kassenbericht betrug die Gesamtumnahme 1894 Ml., woson die Haushalte 1886 Ml. erhielt. Im Unterstübung wurden 265,60 Ml. ausbezahlt. Nach Wahl der Ortsverwaltung wies Kollege Trautner auf

die gegenwärtige ernste Zeit hin, in welcher kein Kollege die Organisation verlassen und auch kein Unorganisierte in den Betrieben gebüdet werden darf.

Danzig. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 5. Januar wurde die Zahlstelle konstituiert und die Verwaltung gewählt. Gleichzeitig wurde eine Agitationsskommission gewählt, die mit Eifer dabei mitwirken wird, alle für unseren Verband zuständigen Arbeiter- und Arbeiterinnen dem Verbande zuzuführen. Kollege Stenomost gab eine Übersicht über die Entwicklung der Zahlstelle im Dezember, über die Wahlen der Mitglieder, an dem Aufbau der Zahlstelle mitzuwirken, besonders der Agitationsskommission. Alle Kollegen auch in den Biertrieben, Destillationen und Mühlen müssen dem Verbande zugestellt werden, in diesen Betrieben sind noch eine ganze Anzahl Mitglieder zu gewinnen. Die Kollegen in den Mühlenbetrieben, soweit sie bisher dem Transportarbeiterverband angehören, müssen festlos ihrer Verbandsorganisation, dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, anschließen. Wenn die Agitationsskommission, wozu nicht zu zweifeln ist, ihre Pflicht in der Agitation tut, wird die Zahlstelle Danzig am Ende des ersten Quartals 300 Mitglieder zählen. Viele Kollegen liegen sich wieder aufzunehmen. Die Erhöhung der Lohnabträge um 10 Pf. pro Woche ab 10. Januar wurde einstimmig angenommen.

Rundschau.

Am Industrie und Beruf.

Gegen den Wochentag zieht "Der Müller", das Organ des Verbandes deutscher Müller, vom Vater und sitzt dabei eine angebliche Neuerung des Unterstaatssekretärs Dr. Müller, der gesagt haben soll: "Im unferen Tage ist es ein Unding, allgemein den Achtfunderttag einzuführen zu wollen. England und die Vereinigten Staaten Amerikas werben uns sehr bald darum, daß das nicht geht." Wir begleiten, daß Dr. Müller sich so geäußert hat, die Entwicklung in England, wo Hunderttausende von Arbeitern zur Erringung der 40-Stundenwoche mit dem Streik drohen, würde ihn widerlegen.

Es wird dann behauptet, daß in der Müllerzeit dem Grundsatz des Achtfunderttags, daß Arbeitern entgegenstehe, daß die Dauer der Bearbeitung des Getreides zum wesentlichen Teil von dessen stets wechselnder Beschaffenheit abhänge. Zeitdauer und Kraftbedarf würden nach der Beschaffenheit des Getreides um ein Viertel bis ein Drittel ihrer gewöhnlichen Größe schwanken usw. Was soll denn eigentlich mit solchem Getreide bewiesen werden? Es wird jetzt mit drei, statt früher mit zwei Schichten gearbeitet, was auf „die stets wechselnde Beschaffenheit“ des Getreides und seine Bearbeitung nicht den geringsten Einfluß ausübt.

Zuletzt wird die Behauptung aufgestellt, daß „der deutsche Gewerbesetz“ dem Untergang preisgegeben sei, wenn Deutschland für sich allein den Achtfunderttag einführe. Nur seine Angst, der deutsche Gewerbesetz ist bei dem deutschen Arbeitern viel zu seit verhindert, als daß er zugrunde gehen könnte, und das deutsche Volk wird die Getreidetörner nicht mit den Bühnen zu laufen brauchen, wenn die deutschen Mühlenarbeiter nur acht Stunden pro Tag arbeiten müssen!

Industrie und Arbeitsmarkt im November 1918. Die Nachstellungen der Kontrollen lassen für die am 1. Dezember in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang des Novembers eine erträgliche Zunahme und insgesamt 249 oder 0,1 v. H. erkennen. Werte in dieser Statistik statt einer zu erwartenden starken Abnahme eine, wenn auch recht unbedeutende, Zunahme hervortritt, so ist dies darin begründet, daß die Beschäftigung des männlichen Geschlechts nicht wie diejenige des weiblichen eine Verringerung um 1,0 v. H. sondern eine Steigerung um 2,1 v. H. erkennen läßt. Ruffällend ist, daß die Abnahme der Frauenbeschäftigung im Berichtsmonat nicht so stark wie im Verlaufe des Oktober gewesen ist.

Nach den Feststellungen von 31 Nachverbänden, die für 1414712 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende November 28144 oder 1,8 v. H. Im Oktober war von 82 Nachverbänden über eine Arbeitslosigkeit von insgesamt 249 oder 0,1 v. H. erfasst. Werte in dieser Statistik statt einer zu erwartenden starken Abnahme eine, wenn auch recht unbedeutende, Zunahme hervortritt, so ist dies darin begründet, daß die Beschäftigung des männlichen Geschlechts nicht wie diejenige des weiblichen eine Verringerung um 1,0 v. H. sondern eine Steigerung um 2,1 v. H. erkennen läßt. Ruffällend ist, daß die Abnahme der Frauenbeschäftigung im Berichtsmonat nicht so stark wie im November 1918 und 1914 (2,5 bzw. 3,2 v. H.) gewesen ist.

Nach den Feststellungen von 31 Nachverbänden, die für

1414712 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende November 28144 oder 1,8 v. H. Im

Oktobe war von 82 Nachverbänden über eine Arbeitslosigkeit von insgesamt 249 oder 0,1 v. H. erfasst. Werte in dieser Statistik statt einer zu erwartenden starken

Abnahme eine, wenn auch recht unbedeutende, Zunahme hervortritt, so ist dies darin begründet, daß die Beschäftigung des männlichen Geschlechts nicht wie diejenige des weiblichen eine Verringerung um 1,0 v. H. sondern eine Steigerung um 2,1 v. H. erkennen läßt. Ruffällend ist, daß die Abnahme der Frauenbeschäftigung im Berichtsmonat nicht so stark wie im November 1918 und 1914 (2,5 bzw. 3,2 v. H.) gewesen ist.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt erkennen, daß im Berichtsmonat die Zahl der Arbeitsnachweisen, bezogen auf die Zahl der offenen Stellen, sowohl bei dem männlichen als auch bei dem weiblichen Geschlecht gestiegen ist; im November lagen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 74 Arbeitsnachweise, beim weiblichen Geschlecht 101 (gegen 48 bzw. 70 im Vorjahr); das lebhafte Ansteigen des Andante wurde noch stärker hervortreten, wenn nicht die Durchschnittsziffer durch das noch immer außerordentlich niedrige Angebot von Bergarbeitern und bestimmten Facharbeitern herabgedrückt worden wäre.

Die Brauereien Süddeutschland stellen zumeist einen weiteren Rückgang des Überabfahres im Berichtsmonat fest, welcher durch die gesetzliche Verminderung der Biererzeugung, hauptsächlich aber durch die Einschränkung der Lieferungen für das Feldheer sowie auch durch Verkehrsschwierigkeiten verursacht wurde. Es wird über die Einführung des achtständigen Arbeitstages berichtet.

Die Beschränkung in den Spitäfern hat sich im allgemeinen im November als ungünstig und im Vergleich zum Vorjahr und Vorjahr als wesentlich geringer erwiesen, da im November des Vorjahrs größere Lieferungen vorlagen. Vereinzelt wird über die Geschäftslage auch als besser im Vergleich zum Vorjahr berichtet. Wieso macht sich Rohstoffmangel geltend. Die achtständige Arbeitszeit ist allgemein eingeführt.

Arbeitslose waren Verbandsmitglieder Ende November 77 (78 im Vorjahr), darunter 33 (26) männliche und 44 (49) weibliche. Auf der Reise befanden sich 14 (12) männliche und 0 (12) weibliche.

